

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1934/35, Wintersemester

Karlsruhe, 1934

Studentenwerk Karlsruhe e.V.

[urn:nbn:de:bsz:31-294957](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294957)

Als pflichtmäßige Uebungen gelten nur die vom Institut anerkannten. Ueber die Anerkennung der Teilnahme an Uebungen anderer Hochschulen entscheidet der Rektor nach Anhören des Instituts für Leibesübungen. Der Nachweis der Teilnahme an den „pflichtmäßigen Uebungen“ wird durch ein Zeugnis des Instituts geführt, das nur ausgestellt wird, wenn der Studierende regelmäßig, d. h. an mindestens 80 % der vorgesehenen Uebungsstunden teilgenommen hat. Für jedes Fernbleiben ist ein schriftliches Urlaubsgesuch einzureichen.

Studentenwerk Karlsruhe e. V.

Karlsruhe, Studentenhaus, Horst - Wesselring 7.

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Studentenwerks E. V., Dresden.

Zweck des Vereins ist die Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen für die Mitglieder der Studentenschaft. Der Verein fördert nur begabte und unbemittelte Studenten, und zwar nach Auslesegesichtspunkten der nationalen Zuverlässigkeit, der menschlichen und wissenschaftlichen Würdigkeit, sowie der wirtschaftlichen Bedürftigkeit.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Alle Einkünfte und Gewinne des Vereins werden restlos seinen gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Die Einrichtungen des Vereins stehen grundsätzlich nur Mitgliedern der Studentenschaft der Technischen Hochschule Karlsruhe zu. Aenderungen sind mit Genehmigung des Vorstandes möglich.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben steht dem Studentenwerk Karlsruhe das Studentenhaus mit zahlreichen Aufenthaltsräumen zur Verfügung. Hier befinden sich neben den Amträumen des Studentenwerks die Geschäftszimmer der Studentenschaft, des Nationalsozialistischen Studentenbundes Karlsruhe, und der Landesführung des Nationalsozialistischen Studentenbundes.

Die hauptsächlichsten Aufenthaltsräume sind:

- Mensa academica (Essenspreis mittags und abends je 55 Pfg.).
- Tagesheim mit Ausgabe von Erfrischungen.
- Zeitungs- und Zeitschriftenlesezimmer.
- Bücherei mit Lesezimmer.
- Spielzimmer.
- Großer Saal für Veranstaltungen.

Das Studentenwerk umfaßt folgende Arbeitskreise:

I. Förderung.

Freitische, Barunterstützung, Kameradschaftsförderung, Studienförderung, Studienstiftung des Deutschen Volkes, kurz- und langfristige Darlehen.

II. Gesundheitsdienst.

Krankenfürsorge, Krankenkasse, Erholungsaufenthalte.

III. Vermittlungsämter.

Beratung, Wohnungsvermittlung, Erwerbsvermittlung, Vergünstigungsamt, Praktikantenstellenvermittlung.

IV. Leihämter.

Bücherei, Zeitungen, Zeitschriften, Schreibmaschinenverleih.

V. Betriebe.

Lehrmittelverkauf, Bücherverkauf, Wäscherei, Flickerei, Vervielfältigungen.

Nähere Einzelheiten enthalten die in jedem Semestermonat erscheinenden „Akademischen Mitteilungen“, die von den Studierenden kostenfrei bezogen werden können.¹⁾

Akademische Auslandsstelle Karlsruhe

(Anschrift: Chemisches Institut.)

Die Akademische Auslandsstelle Karlsruhe ist geschaffen, um gegenüber den ausländischen Studierenden diejenige Gastlichkeit zu üben, die sie als akademische Bürger und als Gäste Deutschlands erwarten dürfen. Vor allem betrachtet sie es als ihre Aufgabe, den ausländischen Studenten während ihres Aufenthaltes in Karlsruhe in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und anderen Fragen in jeder Weise zu helfen. Ihr Ziel ist, zu erreichen, daß die Ausländer von ihrem Studienaufenthalt in Karlsruhe nicht nur eine Bereicherung ihres Wissens mit sich fortnehmen, sondern daß sie durch die Berührung mit dem deutschen kulturellen und wirtschaftlichen Leben eine lebendige Verbindung gewinnen zu den Gegenwarts- und Zukunftsfragen ihres Gastlandes, und daß sich Bande tieferen Verständnisses anknüpfen, die auch nach der Rückkehr in ihr Heimatland lebendig bleiben. Durch ihre Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. Berlin und dem Außenpolitischen Amt der NSDAP., München sowie anderen größeren Organisationen ist die Akademische Auslandsstelle in der Lage, deutschen Studenten, die im Ausland studieren, oder dort zur Vervollständigung ihrer Sprachkenntnisse die Ferien verbringen wollen, Ratschläge zu geben und Anschriften zu vermitteln.

Karlsruher Studentenschaft

Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Karlsruhe ist auf Grund der Verordnung des Bad. Staatsministeriums vom 20. Mai 1933 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 S. 89) der anerkannte Selbstverwaltungskörper der Studenten der Hochschule.

Die Studentenschaft ist ein verfassungsmäßiges Glied der Hochschule und untersteht den Aufsichtsrechten des Staates gegenüber der Hochschule.

Die voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache bilden, unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit, die Studentenschaft der Hochschule.

Bei der Immatrikulation hat jeder Student eine nach bestem Wissen und Gewissen verfaßte ehrenwörtliche Erklärung darüber abzugeben, ob seine Eltern und Großeltern deutscher Abstammung sind. Auf Grund dieser Erklärung entscheidet der Führer der Studentenschaft oder ein von ihm mit dieser Aufgabe betrauter Mitarbeiter über die Zugehörigkeit zur Studentenschaft. Gegen diese Entscheidung ist Berufung an einen Ausschuß möglich, der aus dem Rektor, zwei Senatsmitgliedern und den beiden Ältesten der Studentenschaft besteht.

¹⁾ Ueber die Lebens- und Studienverhältnisse an den deutschen Hochschulen gibt der vom Deutschen Studentenwerk e. V. (Dresden-A 24, Kaitzerstrasse 2) herausgegebene „Deutsche Hochschulführer“ Auskunft. Preis einschl. Postgeld 1,15 *ℛℳ*. Von der gleichen Stelle ist auch zu beziehen: „Wohin, Ein Ratgeber zur Berufswahl der Abiturienten“, Preis 1.50 *ℛℳ*.